



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.10.2004

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt die personelle Besetzung des Kreisausschusses aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages der Kreistagsfraktionen gemäß der vorliegenden Übersicht.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Die Besetzung des Kreisausschusses ist in den §§ 51 Kreisordnung (KrO) sowie 7 Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 geregelt.

Danach ist für die vom Kreistag durch Beschluss festzulegende Zahl der Kreisausschussmitglieder für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Die Stellvertreter können sich hierbei vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Dem Kreisausschuss können nur Kreistagsmitglieder – keine sachkundigen Bürger oder sachkundigen Einwohner – angehören.

Die Fraktionen werden gebeten, Vorschläge für die Besetzung des Kreisausschusses zu unterbreiten.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD